

Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, anlässlich der Landtagssitzung am 17.09.2014

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Direkte Beteiligung und Zustimmungspflicht des Landtages bei
Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms einführen“
- Drucksache 6/3253 -**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Fraktion die Linke greift auf eine Idee zurück, die sie schon 2012 breiter diskutiert und dann verworfen hat. Zu Recht verworfen hat, wie ich meine. 2012 haben Sie in Ihrer Fraktion verschiedene öffentliche Interessenträger zu dieser Idee befragt und einhellig Bedenken gehört.

Der Städte- und Gemeindetag hat ebenso deutlich Zweifel geäußert wie Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin und die Regionalen Planungsverbände.

Der Antrag will das Landesraumentwicklungsprogramm an die Zustimmung des Landtages knüpfen und ihm zuvor Stellungnahmemöglichkeiten sichern.

Das mag auf den ersten Blick nach mehr Demokratie wagen klingen. Ich bitte Sie aber, sich unsere aktuelle Rechtslage anzusehen.

Ihr Vorschlag wäre ein Rückschritt hinter den erreichten Standard bei der Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern dieses Hohen Hauses.

Und er würde zugleich die Mitwirkung der Verbände, Vereine und Menschen im Land zu entwerten drohen. Was ist der aktuelle Stand im hiesigen Landesrecht? Unser Landesrecht sieht eine frühe Mitarbeit und Beteiligung vor.

Durch den Landesplanungsbeirat. Ihm gehören 4 Mitglieder dieses Landtages an. Vier Mitglieder!

Außerdem entsenden diverse Verbände Vertreter in diesen Beirat. So die kommunalen Spitzenverbände des Landes, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Bauernverband, die Gewerkschaften, die Vereinigung der Unternehmervverbände, die Hochschulen, die anerkannten Naturschutzverbände, die Touristiker des Landes, Denkmalpfleger, die Kirchen und die 4 Regionalen Planungsverbände.

Und anders als das Landesplanungskonzept manch anderen Landes kocht unsere Landesplanung nicht bis zum letzten Tag ihr eigenes Süppchen und überrascht dann alle mit dem Entwurf für ein Landesraumentwicklungsprogramm.

Nein, unser Gesetz sieht schon in der Phase der Erarbeitung eine Beteiligung des Landesplanungsbeirates vor. Diesem werden schon Zwischenstände der Erarbeitung berichtet. Er gibt Hinweise, fragt nach, kritisiert. Und die hauptamtlichen Planer können das dann aufgreifen und schon in der Entstehung des Entwurfes berücksichtigen. So im Übrigen auch mit dem aktuellen Entwurf geschehen.

Ich habe gerade 2 Protokolle aus der ersten Jahreshälfte 2013 gelesen, die zeigen, dass der Landesplanungsbeirat intensiv und mit großem zeitlichen Engagement mitdiskutiert hat. Und damit geholfen hat, den aktuell diskutierten Entwurf besser zu machen.

Ihr Konzept ähnelt der Idee einer politischen Kontrolle zum Schluss. Nach mehrjähriger Arbeit. Unser Gesetz geht einen – wie ich finde – wesentlich moderneren Weg. Beteiligung von Beginn an. Mitarbeit und Mitgestaltung schon im Entstehungsprozess.

Ich bin kein Freund von Konzepten, bei denen Politik sich in den Zuschauerraum setzen möchte, andere die Bühne bespielen sollen, und Politik dann zum Schluss den Daumen hebt oder senkt. Das, meine Damen und Herren, sind keine produktiven Prozesse.

Ich halte es für deutlich sinnvoller, wenn alle auf der Bühne mitmachen. Und genau das sieht unser Gesetz vor. Nicht Beteiligung von einzelnen Landtagsausschüssen im Rahmen der Anhörungsphasen. Nein, Mitgestalten bereits in frühen Stadien der Entstehung.

Der Entwurf trägt damit bereits bei der ersten öffentlichen Anhörung auch die Handschrift des Landesplanungsbeirates. Und damit auch die Ideen und Anregungen aus diesem Landtag – über seine delegierten Mitglieder.

Ich bin noch nicht lang genug dabei, um beurteilen zu können, ob wir miteinander in diesem Prozess noch bewusster eine Rückkopplung in die Fraktionen und die Ausschüsse des Landtages organisieren müssten.

Ich bitte an dieser Stelle aber auch um Nachsicht, dass diese Aufgabe nicht das Ministerium übernehmen kann. Der Eindruck, der beim Lesen des Antrages entstehen kann, dass wir ein anachronistisches Gesetz hätten, lässt sich bei genauerem Hinsehen also kaum bestätigen.

Ich erlaube mir vielmehr die Rückfrage: Wie viele andere Landesplanungsgesetzes haben eine solche frühe und proaktive Mitarbeitsmöglichkeit durch einen Landesplanungsbeirat? Da werden sie nur einige wenige finden. Aber sehen Sie dann gern auch in den dortigen Landesgesetzen zusätzlich genau hin, wer in diesem Beirat schon Mitglieder des Landtages aufgenommen hat.

Da wird die Luft dann verdammt dünn, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mecklenburg-Vorpommern ist diesen Schritt gegangen. Und beteiligt damit den Landtag sehr, sehr früh schon in der Phase der Entstehung.

Und noch ein Hinweis sei mir erlaubt. Wir trauen uns auch **mehr** Bürgerbeteiligung als viele andere. Wie sehen 2 große Bürgerbeteiligungswellen vor. Auch da werden Sie in vielen Gesetzen ergebnislos nach suchen. Viele begnügen sich im Landesgesetz mit der Erwähnung einer Bürgerbeteiligung.

Und in dieser Beteiligung, die unser Gesetz zwei Mal vorsieht, sind selbstredend auch Beiträge der Ausschüsse oder des Landtages selbst herzlich willkommen. Unser Landesrecht sieht eine sogenannte Jedermannbeteiligung vor.

Alle können – aber keiner muss. Wenn Sie aber das System wechseln wollen. Weg von der frühen Mitwirkung und Gestaltung schon im Entwurfsstadium. Hin zu einer quasi nachträglichen Kontrolle, hat das bei ehrlicher Betrachtung Auswirkungen auf das gesamte Verfahren. Zunächst müssten wir dann die Zeiträume für die Beteiligungsphasen deutlich verlängern. Wir haben aktuell die 3-monatige erste Beteiligung hinter uns. Im kommenden Jahr sollen noch einmal 3 Monate in der zweiten Beteiligungsphase folgen.

Wenn der Landtag Stellung nehmen soll, müssten diese Zeiträume deutlich verlängert werden. Wer so eine Stellungnahme ernst nimmt, wird beinahe alle Ausschüsse beteiligen müssen.

Diese werden beraten, zum Teil auch Dritte und Sachverständige anhören und sich dann ihre Meinung bilden müssen.

Das Ganze ist dann in einem federführenden Ausschuss zusammenzutragen. Und dann wäre mindestens einmal der Landtag am Zug. Vielleicht auch mehr als einmal.

Das lässt sich in 3 Monaten kaum realistisch bewerkstelligen. Ich fürchte, dass wir damit die schon jetzt verhältnismäßig lange Bearbeitungszeit eines neuen Landesraumentwicklungsprogramms noch einmal deutlich verlängern. Ich glaube, dass wir 3 bis 4 Jahre Neuaufstellungsprozess für einen Plan, der 10 Jahre Haltbarkeit haben soll, kaum noch erklären können.

Und, meine Damen und Herren:

Wer die Beschlussfassung durch den Landtag ernst meint, müsste das Landesraumentwicklungsprogramm dann konsequent als formelles Parlamentsgesetz beschließen.

Mit wesentlichen Konsequenzen für den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger dagegen.

Es ist dann nicht mehr die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Zweifel zur Prüfung einer Rechtsverordnung berufen. Nein, Parlamentsgesetze werden ausschließlich durch das Landesverfassungsgericht überprüft. Wenn in einem Rechtsstreit mittelbar die Wirksamkeit des Landesraumentwicklungsprogrammes eine Rolle spielt, wird das nicht mehr von den fachlich versierten Gerichten mitentschieden. Nein, diese müssten dem Landesverfassungsgericht vorlegen und ihren Rechtsstreit bis zu dessen Entscheidung aussetzen.

Nun mögen Sie auf andere Landesgesetze abstellen, die nur eine Zustimmung, zum Teil sogar nur das sogenannte Benehmen mit dem Landtag oder einem seiner Ausschüsse mit der Rechtsverordnung der Landesregierung bzw. des Energieministeriums verlangen.

Dann meint das aber zugespitzt: Wir führen mehr als 2 Jahre – mehr als 2 Jahre – ein komplexes Verfahren durch, an dem viele Bürgerinnen und Bürger, viele Verbände, Städte, Gemeinden durch ihre Anregungen, Einwände und Stellungnahmen mitgearbeitet haben.

Wir führen **zwei** mehrmonatige Beteiligungswellen durch, wägen umfangreich die vielen Hinweise miteinander und zuweilen auch gegeneinander ab. Und das dann gefundene Ergebnis wird mit einem politischen Ja oder Nein versehen.

Bürgerbeteiligung, meine Damen und Herren, ernstgemeinte Bürgerbeteiligung und vor allem das Ernstnehmen von deren Ergebnissen, mag darin mancher nicht mehr sehen.

Nach so einem umfangreichen Verfahren mit schon jetzt im aktuellen Verfahren über 1.600 Stellungnahmen ist ein schlichtes Nein keine adäquate Antwort.

Der Antrag lässt an der Stelle im Übrigen offen, ob der Landtag zwei Mal befasst wird und gegebenenfalls schon dem überarbeiteten Entwurf nach der ersten Anhörung zustimmen muss, bevor er dann in die zweite Beteiligungswelle geht, oder nur einmal am Schluss. Aber zurück zum Signal, das von so einem Landtagsbeschluss für die sich beteiligenden Bürgerinnen und Bürger ausgeht. Alle durften Stellung nehmen – nach Ihrem Wunsch ausdrücklich auch der Landtag.

Alle Stellungnahmen wurden mit abgewogen.

Aber: Nur der Landtag kann dann – nachdem alle Stellungnahmen wechselseitig miteinander bewertet und abgewogen wurden – politisch seine gegebenenfalls nicht berücksichtigten Stellungnahmen noch durchsetzen.

Die Zustimmung der beteiligten Bürgerinnen und Bürger kann ich mir bildlich ausmalen, meine sehr geehrten Damen und Herren. In der Annahme, dass wir uns einig sind, dass die Stellungnahmen des Landtages oder seiner Ausschüsse genau so viel Gewicht haben, wie die aller anderen Beteiligten. Aber eben auch nicht mehr Gewicht.

Denn dann können sie im Rahmen der Abwägung auch in der Abwägung gegen Bürgerbelange unterliegen. Und dann kommen wir in die demokratiethoretisch spannende Situation, dass die Exekutive Argumente der Legislative in der Abwägung übergehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Das passt doch alles vorn und hinten nicht. Da sind doch Wertungswidersprüche, Ungereimtheiten und Frust der Menschen, die sich beteiligt haben vorprogrammiert.

Und das alles für einen Rückschritt bei unserer bisherigen Beteiligungsmöglichkeit für den Landtag. Statt der Mitarbeit beinahe von Anfang an eine Art Endkontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Was der Antrag als anachronistisch einstuft, ist eine sehr frühe und weitreichende inhaltliche Beteiligung gerade auch dieses Landtages über seine Mitglieder im Landesplanungsbeirat. Den Ausschüssen bleiben Stellungnahmen wie Jedermann in den beiden Beteiligungsphasen unbenommen. Und lassen Sie uns diese frühe Mitwirkungsmöglichkeit nicht durch eine späte Endkontrolle ersetzen.

Lassen Sie uns aber vor allem nicht ein Signal an die Verbände und Bürger senden, dass alle in der Bürgerbeteiligung gleich sind. Nur der Landtag ist gleicher, indem er zunächst auf Augenhöhe Stellung nehmen kann wie Jedermann, dann aber am Ende nach komplexen Abwägungsprozessen einseitig zu Gunsten seiner Stellungnahme Gewichte zu Lasten der Menschen, die sich beteiligt haben, verschieben kann.

Das hilft nicht. Das droht zu schaden.

Ich hoffe, ich konnte einen Beitrag für einen etwas differenzierteren Blick auf unser auf den zweiten Blick sehr beteiligungsorientiertes Landesplanungsgesetz leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!